Jahrgang 2015, Nummer 11, Freitag, den 18. Dezember 2015

Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz

Löbnitz

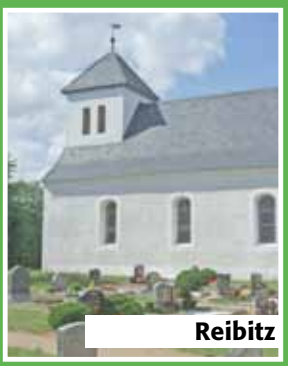
Reibitz

Roitzschjora

Sausedlitz

Ich möchte das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die in dem nun endenden Jahr 2015 daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und liebenswert zu erhalten.

Mein besonderer Dank gilt vor allem den Bürgerinnen und Bürgern, dem Gemeinderat, den Vereinen, Kirchengemeinden und Firmen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit engagiert haben. Ich bitte Sie an dieser Stelle auch für das neue Jahr um Ihre Unterstützung. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, Bewährtes zu erhalten und Neues zum Wohl unserer Gemeinde voranzubringen.

Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wünsche ich auch im Namen der Gemeinde Löbnitz von ganzem Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest, vor allem die Zeit, zurückzublicken auf die schönen Momente des zu Ende gehenden Jahres, Zeit für die Familie, aber auch Zeit, um neue Kraft zu schöpfen und für das kommende Jahr 2016 Gesundheit und Glück.

Ihr Axel Wohlschläger
Bürgermeister

Foto: Fotolia

Im Standesamt Löbnitz, Landkreis Nordsachsen haben sich 10 Paare im Jahr 2015 das Ja-Wort gegeben. Folgende Paare erteilten ihre Einwilligung zur Veröffentlichung.

08.05.2015
Franziska Arndt und
Manuel Prause
aus Löbnitz

17.07.2015
Christina Wohlschläger und
Sebastian Pietschmann
aus Chemnitz

15.05.2015 **Juliane Wohllebe** und **Stephan Leue**
aus Löbnitz

17.07.2015
Peggy Namsel und
Roy Radtke
aus Löbnitz,
OT Roitzschjora

28.05.2015
Michaela Baque und
René Krause
aus Löbnitz

25.07.2015 **Iris Nitschmann geb. Bangemann** und
Harald Schäfer aus Iffezheim

12.12.2015 **Brit Gansauge** und **Bennet Fischer**
aus Löbnitz

Das Fest der
„Eisernen Hochzeit“
feierten in Roitzschjora
am 2. Dezember 2015

Charlotte und Dr. Kurt Winkler

Der Bürgermeister gratulierte dem Ehepaar ganz herzlich und wünschte noch viele schöne gemeinsame Jahre.

Impressionen von der diesjährigen Rentnerweihnachtsfeier

Einfach nur Danke sagen

Es war wieder einmal so weit und die Senioren der Gemeinde Löbnitz wurden zu einem gemütlichen Nachmittag in weihnachtlicher Atmosphäre mit einem unterhaltsamen Programm und hervorragender Versorgung in die Gaststätte Eichenast eingeladen. Den Organisatoren und den Helfern im
Hintergrund, die diesen kurzweiligen Nachmittag möglich gemacht haben sowie der Grundschule und dem Hort für die liebevolle Überraschung für alle Senioren herzlichen Dank.

Danke und frohe Weihnachten
Jutta Marggraf

Eine vorweihnachtliche Überraschung im Hort

Bald nun ist Weihnachtszeit und alle sind voller Vorfreude. Denn schon lange stand fest, dass am Freitag vor dem 1. Advent unser alljährliches Weihnachtsbasteln stattfinden wird.
Die Erzieherinnen wollten Tage vorher heimlich die verschiedenen Stationen vorbereiten. Aber die vielen neugierigen Kinderaugen sahen alles und fragten aufgeregt: „Was machst du denn da? Ist das für Weihnachten?“ Sie konnten den Bastelnachmittag und den Beginn des Weihnachtsmonats kaum erwarten. Schließlich durfte dann auch bald das erste Türchen des Kalenders geöffnet werden.
Am 27. November war es so weit. In der Turnhalle trafen sich alle 75 Hortkinder mit ihren Erzieherinnen und vielen Muttis, die uns an diesem Nachmittag unterstützten, zu einer kleinen feierlichen Eröffnung.

Zur Überraschung für alle Kinder erschien unser Bürgermeister mit Vertretern der Unteroffiziersschule des Heeres Benndorf, unter der Leitung von Oberstleutnant Färber, mit vielen Geschenken für die Hortgruppen, die sie, natürlich in Absprache mit dem Weihnachtsmann, überreichen wollten. Die Kinder begrüßten die Gäste mit einem kleinen weihnachtlichen Programm. Anschließend übergaben die Gäste mit herzlichen Worten die Weihnachtspakete an die Kinder, die sich ihrerseits mit einer niedlichen Bastelei bedankten. Auch Herr Wohlschläger wünschte allen viel Freude in der Vorweihnachtszeit und ein harmonisches Weihnachtsfest. Wir bedanken uns bei allen für die Aufmerksamkeiten.

Nun konnte unser Adventsbasteln beginnen. Geniale Geschenkboxen, traumhafter Türschmuck, entzückende Elche und wundervolle Weihnachtskarten verbreiteten Weihnachtszauber in allen Räumen. Auch Tage später wurde noch geschnitten, gefaltet und geklebt, um die Mama mit einem selbst gebastelten Geschenk zu überraschen. Weihnachten ist eben ein wundervolles Fest.

Nun rückt die Zeit der Stille und Besinnlichkeit immer näher. Wir wünschen unseren Kindern einen wunderschönen Weihnachtstag, einen fleißigen Weihnachtsmann und harmonische und glückliche Feiertage für die Familien.

Die Erzieherinnen

Ein Weihnachts- und Neujahrsgruß aus dem Kinderhaus „Schwalbennest“ in Löbnitz

Weihnachten steht vor der Tür und ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende.
Wir wollen dies zum Anlass nehmen, uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit mit unseren Eltern, Großeltern und Sponsoren zu bedanken.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gesundes neues Jahr!

Die Kinder und Erzieher der Kita „Schwalbennest“

Aktuelles zum Thema Asyl

Im Schullandheim Reibitz werden ab der 50. Kalenderwoche allein reisende männliche Flüchtlinge untergebracht. Begonnen wird mit ca. 60 Personen, diese Anzahl erhöht sich bis Ende Dezember/Anfang Januar auf 102 Personen. Die Belegung des Schullandheimes ist befristet bis Ende März 2016 vorgesehen. Die Betreuung und Versorgung vor Ort wird durch den DRK-Kreisverband Delitzsch übernommen.
Zum Stichtag 11. Dezember sind aktuell in Reibitz, Sausedlitzer Straße 13 Personen in Familienverbänden und in Löbnitz 4 allein reisende Männer untergebracht.
Für den Standort ehemalige Mittelschule Reibitz bereitet derzeitig der freie Träger Soziokulturelles Zentrum Delitzsch gerade die Planung und den Fördermittelantrag zur Gebäudeumnutzung zur Unterbringung von 24 unbegleiteten minderjährigen Alleinreisenden vor.
Weiterhin hat ein privater Grundstückseigentümer ein Grundstück einschließlich einer Lagerhalle in Reibitz zum Verkauf angeboten, um durch Umnutzung darin die Unterbringung von Flüchtlingen zu ermöglichen.
Die sich derzeit abzeichnende, sehr konzentrierte und geballte Unterbringung im Ortsteil Reibitz sorgte schon in der Gemeinderatssitzung am 30.11.2015 für Unverständnis. Im Ergebnis dieser intensiven Diskussion wurde durch Löbnitzer Gemeinderäte und Bürger ein offener Brief verfasst, um auf diese prekäre Situation aufmerksam zu machen und Veränderungen zu erreichen.
Dieser offene Brief, welcher am 05.12.2015 von 133 Bürgern der Gemeinde, davon 128 aus Reibitz unterzeichnet wurde, ist dem Bürgermeister, dem Landrat K. Emanuel, dem Landtagsabgeordneten V. Tiefensee und dem Bundestagsabgeordneten M. Wendt übersendet worden.
Als Reaktion darauf fand am 08.12.2015 eine Beratung zu dieser Thematik mit folgendem Ergebnis statt.
Der Offene Brief der Bürger der Gemeinde Löbnitz vom 05.12.15 zur Asylproblematik vor allem in Reibitz war Anlass einer Beratung der Unterzeichner des Offenen Briefes E. Ehrhardt und H. Otto mit dem MdB Marian Wendt, dem MdL Volker Tiefensee, dem Bgm. A. Wohlschläger und dem Stellvertretenen Bgm. Detlef Hoffmann am 8.12.15.
Nachdem MdB Wendt die neuesten Maßnahmen der Bundesregierung zur Lösung der Flüchtlingskrise und MdL Tiefensee und der Bgm. Wohlschläger die geplanten Maßnahmen der Landesregierung und des Landkreises Nordsachsen erläutert hatten, wurden die im Offenen Brief vom 5.12.15 angesprochenen Probleme ausführlich diskutiert.
Als Ergebnis wurde folgender Stand erreicht:

1. Schullandheim Reibitz:
Die Belegung beginnt am 10.12.15 mit zunächst 20 allein reisenden Männern.
Es ist vorgesehen, die Belegung bis zum Jahresende auf 102 allein reisende Männer zu erhöhen.
Die Belegung endet im März 2016.
Ist das Schullandheim bis Ende März nicht freigezogen, übernimmt die Gemeinde Schönwölkau die verbleibenden Asylanten und bringt sie in einem Saal in Badrina unter.
Damit ist die Nutzung des Schullandheims für unsere Kinder ab April 2016 wieder möglich.

2. Schule Reibitz
Für die Schule wird gegenwärtig erwogen, sie für die Aufnahme für allein reisende minderjährige Jugendliche einzurichten.
Aus objektiven planungsrechtlichen Gründen ist eine Nutzung aber erst ab Mai 2016 möglich. Es ist eine Erstbelegung mit 24 Jugendlichen vorgesehen, welche 24 Stunden am Tag betreut werden.
Voraussetzung für eine Nutzung ist eine positive Entscheidung über einen entsprechenden Fördermittelantrag, der bis zum 31.12.15 eingereicht werden muss und die Bestellung eines Trägers. Nach jetzigem Stand bewirbt sich das Soziokulturelle Zentrum Delitzsch um die Betreuung.
Die Bereitstellung der Fördermittel ist mit einer 15-jährigen Nutzungsverpflichtung verbunden.
Da nicht davon auszugehen ist, dass für die nächsten 15 Jahre unbegleitete Flüchtlingskinder aufgenommen werden müssen, gibt es u.a. die Überlegung, die Schule in ein Kinderheim für deutsche Kinder umzuwandeln (sozial gefährdete Kinder, keine straffälligen).

3. Teppichlagerhalle Reibitz
Zur Teppichlagerhalle wurde von allen Gesprächsteilnehmern die Auffassung vertreten, dass aufgrund der konkreten Situation in Reibitz hinsichtlich Infrastruktur, Versorgung und Arbeitsmöglichkeiten die Nutzung der Halle weder als Erstaufnahmevorrichtung noch als ständige Unterkunft auch im Sinne einer wünschenswerten Integration sinnvoll und möglich ist.
Durch die Herren Wendt, Tiefensee und Wohlschläger wurde zum Ausdruck gebracht, dass der politische Wille besteht, im Landkreis alternative Unterbringungsmöglichkeiten zu erschließen.
In Kenntnis der Meinung der Bürger auch in den Ortsteilen Löbnitz, Sausedlitz und Roitzschjora kann der Gemeinderat seine einvernehmliche Zustimmung zur Nutzung der Teppichlagerhalle zur Unterbringung von Asylsuchenden möglicherweise nicht geben.

4. Wohnungen Sausedlitzer Straße
Die Belegung der Wohnungen im geplanten Umfang mit Familien bis 24 Personen wird akzeptiert.

5. Fazit
Die Teilnehmer der Beratung sind der Überzeugung, dass die Gemeinde Löbnitz mit der Aufnahme von 24 Flüchtlingen in der Sausedlitzer Straße, mit 24 unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen in der Schule Reibitz und mit der zeitweisen Aufnahme von bis zu 102 Asylbewerbern im Schullandheim Reibitz unter Berücksichtigung der 250 Asylanten im nahen Sprödaer Heim einen wesentlichen Beitrag zur Unterbringung von Flüchtlingen erbracht hat.
Eine weitere Aufnahme von Asylsuchenden ist in Reibitz bei Bewahrung des sozialen Friedens nicht möglich.
Falls weitere Flüchtlinge der Gemeinde Löbnitz zugewiesen werden, muss die Unterbringung zwingend in anderen Ortsteilen der Gemeinde Löbnitz erfolgen.

Das Team der Grundschule Löbnitz wünscht allen Schülern, Geschwistern, Eltern und Verwandten ein schönes Weihnachtsfest, einige besinnliche Stunden im Kreis der Familie und einen guten Rutsch ins nächste Jahr. Wir wollen uns alle gesund wiedersehen!
Ein großes Dankeschön richten wir an alle Elternteile unserer Schüler und an Unternehmen der Region, die unser Lernen und Arbeiten vielfältig unterstützen. Wir freuen uns auf die weitere, anregende Zusammenarbeit!

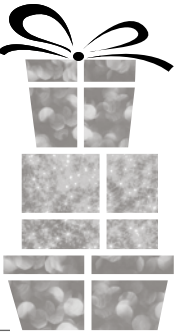

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts - Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

TSK
SÄCHSISCHE TIERSEUCHENKASSE ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Sehr geehrte Tierbesitzer,
bitte beachten Sie, dass Sie als Besitzer vom **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.
Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für eine Entschädigung im Tierseuchenfall, für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.
Meldestichtag zur Veranlagung des Tierseuchenkassenbeitrages für 2016 ist der **01.01.2016.**
Die Meldebögen werden Ende Dezember 2015 an die uns bekannten Tierbesitzer versandt.
Sollten Sie bis Anfang 2016 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.
Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse.
Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt angezeigt werden.
Bitte unbedingt beachten:
Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-sachsen.de.
Auf unseren Internetseiten erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Leistungen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, Befunde, entsorgte Tiere usw.) einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: 0351 80608-0, **Fax:** 0351 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de **Internet:** www.tsk-sachsen.de

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,
der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 30. November 2015 eine Ergänzungsverordnung zur Verordnung der Gemeinde Löbnitz vom 29. Juni 2015 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (20. Dezember 2015) entsprechend § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt - SächsGVBl. S. 338) beschlossen.
Die nachfolgend abgedruckte Ergänzungsverordnung möchte ich Ihnen hiermit zur Kenntnis geben.
Sie tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

gez. A. Wohlschläger
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen / Verordnungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzungen/Verordnungen auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Löbnitz, den 18.12.2015

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Ergänzungsverordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2015 Vom 30.11.2015

Aufgrund von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S 130, 146) erlässt die Gemeinde Löbnitz nach Beschluss des Gemeinderates vom 30.11.2015 folgende Ergänzungs-verordnung zur Verordnung vom 29.06.2015

§ 1
Gegenstand

Am 20.12.2015 (Winterfest) dürfen aus besonderem Anlass jeweils in der Zeit von 12.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeinde Löbnitz Verkaufsstellen in folgenden Ortsbereichen geöffnet sein:
- Ortsteil Löbnitz
- Ortsteil Roitzschjora
- Ortsteil Reibitz
- Ortsteil Sausedlitz

§ 2
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer Verkaufsstellen über die im Rahmen des § 1 dieser Verordnung zugelassenen Geschäftszeiten hinaus offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 1 Nr.1 i.V.m. § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Löbnitz, 30.11.2015

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen - Widmungskorrektur

1. Straßenbeschreibung
Bezeichnung der Straße:
Raiffeisenstraße
Beschreibung des Anfangspunktes:
Lindenstraße
Beschreibung des Endpunktes:
1. Schulstraße; 2. Lindenstraße/Zufahrt Gewerbegrundstück
Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

2. Verfügung:
Die unter 1. bezeichnete Straße wird zur Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

3. Träger der Straßenbaulast:
Gemeinde Löbnitz

4. Wirksamwerden:
Mit öffentlicher Bekanntmachung

5. Gründe:
5.1 Die Widmung der Straße „Raiffeisenstraße“ als Ortsstraße erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG. Ortsstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen oder zu dienen bestimmt sind. Die Widmung wird entsprechend dem tatsächlich in der Örtlichkeit vorhandenen Verlauf korrigiert.
5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.
Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.

Axel Wohlschläger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Widmung öffentlicher Straßen - Widmungskorrektur

1. Straßenbeschreibung
Bezeichnung der Straße:
Scholitzer Weg
Beschreibung des Anfangspunktes:
Kreisstraße K 7449
Beschreibung des Endpunktes:
1. Grundstück Nr. 10/am Graben; 2. Lindenstraße
Gemeinde Löbnitz, Landkreis Nordsachsen

2. Verfügung:
Die unter 1. bezeichnete Straße wird zur Ortsstraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b des SächsStrG gewidmet. Widmungsbeschränkungen ergehen nicht.

3. Träger der Straßenbaulast:
Gemeinde Löbnitz

4. Wirksamwerden:
Mit öffentlicher Bekanntmachung

5. Gründe:
5.1 Die Widmung der Straße „Scholitzer Weg“ als Ortsstraße erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG. Ortsstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage dienen oder zu dienen bestimmt sind. Die Widmung wird entsprechend dem tatsächlich in der Örtlichkeit vorhandenen Verlauf korrigiert.
5.2 Die Verfügung nach Nr. 2 einschließlich Lageplan kann in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz, Bauamt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz während der Dienstzeiten einzulegen.
Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.

Axel Wohlschläger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB der Gemeinde Löbnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen.
Der Bebauungsplan wird somit gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von einem Umweltbericht nach

§ 2a BauGB und von der Angabe gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.
Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ mit einer Gesamtfläche von etwa 33.040 qm umfasst die Flurstücke 56/6, 56/7, 56/30, 56/49, 56/53, 56/58, 56/94 und 56/123 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Begründung:
Für den o. g. Geltungsbereich liegt der Gemeinde Löbnitz ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Vorbereitung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO und eines eingeschränkten Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO vor. Die Planung sieht die Revitalisierung einer brachliegenden Gewerbefläche vor und damit einhergehend umfassende Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen befestigter Flächen und leerstehender Gebäude. Zum einen sollen durch Wiedernutzbarmachung neue Baugrundstücke für die Entwicklung einer Einfamilienhausbebauung entstehen. Zum anderen sollen Entwicklungsmöglichkeiten ortsansässiger Gewerbeunternehmen gesichert werden.

Zusammengefasst sollen folgende Planungsziele erreicht werden:
- Wiedernutzbarmachung brachliegender Flächen
- Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten ortsansässiger Unternehmen
- Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnbauland
- effiziente Erschließung des Plangebietes
- Sicherung eines verträglichen Nebeneinanders von Gewerbe und Wohnen
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.
Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de.

Löbnitz, den 18.12.2015

Axel Wohlschläger
Bürgermeister

Gemeinde Löbnitz

Anlage: Übersichtsplan (nicht maßstäblich)

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ der Gemeinde Löbnitz

Öffentliche Bekanntmachung über die Feststellung der Jahresrechnung 2012

Der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2015 die Jahresrechnung 2012 durch Beschluss Nr. 100/2015 einstimmig festgestellt. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Löbnitz
Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012
- in EUR -

		Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1.	Soll-Einnahmen	2.403.231,39	655.386,70	3.058.618,09
2.	+ neue HH-Einnahmereste	0	11.900,00	11.900,00
3.	./. HH-Einnahmereste v. VJ	0	9.500,00	9.500,00
4.	Bereinigte Soll-Einnahmen	2.403.231,39	657.786,70	3.061.018,09
5.	Soll-Ausgaben	2.403.231,39	562.789,62	2.966.021,01

	Verwaltungs-haushalt (VwH)	Vermögens-haushalt (VmH)	Gesamt-haushalt
6. + neue HH-Ausgabereste	0,00	240.123,71	240.123,71
7. ./. HH-Ausgabereste v. VJ	0,00	145.126,63	145.126,63
8. Bereinigte Soll-Ausgaben	2.403.231,39	657.786,70	3.061.018,09
9. Fehlbetrag	0,00	0,00	0,0
Nachrichtlich (HH-ausgleich gemäß § 22 KornHVO)			
10. Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	129.737,16	0	-
11. Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an VwH	0	20.453,27	-
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO:	-	-	-
13. Soll-Ausgaben VmH - enth. Zuf. zur allg. Rücklage	0	11.751,16	-
14. Soll-Einnahmen VmH - enth. Entn. a. d. allg. Rücklage	0	0,00	-
15. Soll-Einnahmen VwH - enth. Zuf. v. VmH z. allg. Ausgleich	20.453,27	0	-
16. Fehlbetrag nach § 79 Absatz 2 SächsGemO	0	0,00	0,00

Die Jahresrechnung 2012 mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 88 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit vom 04.01.2016 bis 12.01.2016 öffentlich ausgelegt.

Die Jahresrechnung kann in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz während folgender Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch, Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Löbnitz, den 18.12.2015

A. Wohlschläger
Bürgermeister

In der letzten Gemeinderatssitzung am 30.11.2015 wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013 durch den Projektsteuerer Büro Knoblich
5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
6. Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora
7. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora
8. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten

8.1. Beschluss - Stellungnahme zum Bebauungsplan „Sonnenallee-West“ in Rödgen

8.2. Beschluss - Korrektur der Widmung der Ortsstraße „Scholitzer Weg“ in Löbnitz

8.3. Beschluss - Korrektur der Widmung der Ortsstraße „Raiffeisenstraße“ in Löbnitz

8.4. Beschluss - Auftragsvergabe Landschaftsbauarbeiten zur Wiederherstellung des Seegrabens im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3481

8.5. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses in Roitzschjora

9. Beratung und Beschlussfassung zur Betreibung des Strandbereiches Sausedlitz am Seelhausener See durch Herrn Michael Glaser, Projektentwickler
10. Beratung und Beschlussfassung einer Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben einer Gemeindlichen Schiedsstelle nach dem Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz
11. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2012
12. Beratung und Beschlussfassung zur Ergänzungsverordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2015
13. Informationen des Bürgermeisters
14. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2015

Nichtöffentlicher Teil

15. Beratung und Beschlussfassung zur Stundung einer offenen Gewerbesteuerforderung
16. Sonstiges
17. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2015

Zum Tagesordnungspunkt 1:
Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:
Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.
Der Gemeinderat war mit 14 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:
Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der Ratsmitglieder behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 4:
Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Knoblich.
Herr Knoblich informierte die Gemeinderäte an Hand einer Power-Point-Präsentation über den Stand der Hochwassermaßnahmen.

Zum Tagesordnungspunkt 5:
Beschlussvorlage 92/2015
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB der Gemeinde Löbnitz
Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ umfasst die Flurstücke 56/6, 56/7, 56/30, 56/49, 56/53, 56/58, 56/94 und 56/123 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz.

Begründung:
Für den o. g. Geltungsbereich liegt der Gemeinde Löbnitz ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Vorbereitung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO und eines eingeschränkten Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO vor. Die Planung sieht die Revitalisierung einer brachliegenden Gewerbefläche vor und damit einhergehend umfassende Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen befestigter Flächen und leerstehender Gebäude. Zum einen sollen durch Wiedernutzbarmachung neue Baugrundstücke für die Entwicklung einer Einfamilienhausbebauung entstehen. Zum anderen sollen Entwicklungsmöglichkeiten ortsansässiger Gewerbeunternehmen gesichert werden.

Zusammengefasst sollen folgende Planungsziele erreicht werden:
- Wiedernutzbarmachung brachliegender Flächen
- Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten ortsansässiger Unternehmen
- Schaffung von bedarfsgerechtem Wohnbauland
- effiziente Erschließung des Plangebietes
- Sicherung eines verträglichen Nebeneinanders von Gewerbe und Wohnen
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Unter Berücksichtigung dieser vorliegenden Rahmenbedingungen wurde die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 2 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) geprüft. Entsprechend dieser Vorprüfung sind die folgenden Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Verfahren nach § 13a BauGB erfüllt:
- Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, da sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf einen Bereich bezieht, der in der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Löbnitz liegt.
- Bei Umsetzung des Bebauungsplanes liegt die durch Festsetzungen ermöglichte Grundfläche unter dem einfachen Schwellenwert von 20.000 m² nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB.
- Der Bebauungsplan steht in keinem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit anderen Bebauungsplänen i.S.d. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB.
- Mit der Planung wird kein Zulässigkeitstatbestand für die Durchführung eines Vorhabens geschaffen, das einer verpflichtenden Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.

Der Bebauungsplan soll somit gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes und die innere Erschließung entstehen der Gemeinde keine Kosten und keine Folgekosten. Diese werden vom Antragsteller zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens getragen.

Anlagen:
- Flurstückskarte mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohn- und Gewerbegebiet Scholitzer Weg“ der Gemeinde Löbnitz

Der Beschluss Nr. 90/2015 wurde mit Stimmenmehrheit gefasst (13/0/1).

Zum Tagesordnungspunkt 6:
Beschlussvorlage 93/2015:
Abwägungsbeschluss für den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora

In der Zeit vom 09.10.2015 bis 09.11.2015 fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und vom 26.10.2015 bis 26.11.2015 die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2015 die im Abwägungsprotokoll angeführten Abwägungen zu den vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger (19 Seiten gemäß Anlage).
Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung zu benachrichtigen.
Der Beschluss hat nur mit der Anlage Gültigkeit.

Der Beschluss Nr. 91/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Anlage: Abwägungsprotokoll zum Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz Ortsteil Roitzschjora

Zum Tagesordnungspunkt 7:
Beschlussvorlage 94/2015:
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB zum Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora der Gemeinde Löbnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.11.2015, aufgrund § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Wohnbebauung Siedlung“ Löbnitz, Ortsteil Roitzschjora in der Fassung vom 30.11.2015, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der Änderungen aus der Abwägung, als Satzung. Die Begründung zur Satzung wird gebilligt.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan der Innenentwicklung im Landratsamt Nordsachsen zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung und der Ort, an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, sind anschließend ortsüblich bekanntzumachen.

Der Beschluss Nr. 92/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 8:

8.1.

Beschlussvorlage 95/2015

Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ in Rödgen
Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenallee-West“ im Ortsteil Rödgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Der Beschluss Nr. 93/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

8.2.

Beschlussvorlage 96/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Korrektur der Widmung der Straße „Scholitzer Weg“ in Löbnitz an den tatsächlichen in der Örtlichkeit vorhandenen Verlauf gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zur Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3b. Die Länge ändert sich von bisher 0,570 km auf 0,651 km. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 94/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

8.3.

Beschlussvorlage 97/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Korrektur der Widmung der Straße „Raiffeisenstraße“ in Löbnitz an den tatsächlichen in der Örtlichkeit vorhandenen Verlauf gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Nr. 4 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) zur Ortsstraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3b. Die Länge ändert sich von bisher 0,410 km auf 0,435 km. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 95/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

8.4.

Beschlussvorlage 98/2015

Der Gemeinderat Löbnitz ermächtigt den Bürgermeister Herrn Axel Wohlschläger den Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten am Seegraben im Zuge der Hochwasserschadensmaßnahme **ID 3481 Wiederherstellung Seegraben** (Nr. 40), nach erfolgter Prüfung und Wertung durch das beauftragte Planungsbüro Knoblich, zu erteilen.

Der Beschluss Nr. 96/2015 wurde einstimmig gefasst (14/0/0).

8.5.

Beschlussvorlage 99/2015

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Eheleute Maria und Michael Hoffmann, Waldblick 17 in 04509 Delitzsch, OT Spröda; betrifft den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses in Löbnitz, OT Roitzschjora, Siedlung auf dem Flurstück 48/21 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora.

Der Beschluss Nr. 97/2015 wurde einstimmig gefasst (13/0/0).
Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

RM Höhne erschien.

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussvorlage 100/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt, die Entwicklung und Betreibung des Strandes Sausedlitz am Seelhausener See an Michael Glaser, Projektentwickler, Wiederitzscher Straße 19 in 04519 Rackwitz, OT Podelwitz zu übertragen.
Der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz wird beauftragt, entsprechende Verträge mit Herrn Michael Glaser vorzubereiten und abzuschließen.
Bis zum Abschluss des Kaufvertrages für die notwendigen Flächen am Seelhausener See durch die Gemeinde Löbnitz sind mit der Lausitzer- und Mitteldeutschen Bergbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Walter-Köhn-Straße 2 in 04356 Leipzig (LMBV) entsprechende Nutzungsvereinbarungen zu treffen.

Der Beschluss Nr. 98/2015 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussvorlage 101/2015

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt, eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Bad Düben zur Übertragung der Aufgaben einer gemeindlichen Schiedsstelle für die Gemeinde Löbnitz abzuschließen.

Der Beschluss Nr. 99/2015 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 11:

Beschlussvorlage 102/2015

Jahresrechnung 2012

Der Rat der Gemeinde Löbnitz stellt die Jahresrechnung für das Jahr 2012 in seiner öffentlichen Sitzung am 30. November 2015 wie folgt fest:

Gemeinde Löbnitz

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

- in EUR -

		Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1.	Soll-Einnahmen	2.403.231,39	655.386,70	3.058.618,09
2.	+ neue HH-Einnahmereste	0	11.900,00	11.900,00
3.	./. HH-Einnahmereste v. VJ	0	9.500,00	9.500,00
4.	Bereinigte Soll-Einnahmen	2.403.231,39	657.786,70	3.061.018,09
5.	Soll-Ausgaben	2.403.231,39	562.789,62	2.966.021,01
6.	+ neue HH-Ausgabereste	0,00	240.123,71	240.123,71

		Verwaltungs-haushalt (VwH)	Vermögens-haushalt (VmH)	Gesamt-haushalt
7.	./. HH-Ausgabereste v. VJ	0,00	145.126,63	145.126,63
8.	Bereinigte Soll-Ausgaben	2.403.231,39	657.786,70	3.061.018,09
9.	Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Nachrichtlich (HH-ausgleich gemäß § 22 KomHVO)			
10.	Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	129.737,16	0	-
11.	Soll-Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an VwH	0	20.453,27	-
12.	Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO:	-	-	-
13.	Soll-Ausgaben VmH - enth. Zuf. zur allg. Rücklage	0	11.751,16	-
14.	Soll-Einnahmen VmH - enth. Entn. a. d. allg. Rücklage	0	0,00	-
15.	Soll-Einnahmen VwH - enth. Zuf. v. VmH z. allg. Ausgleich	20.453,27	0	-
16.	Fehlbetrag nach § 79 Absatz 2 SächsGemO	0	0,00	0,00

Kassenmäßiger Abschluss für das Haushaltsjahr 2012
- in EUR -

Gesamteinnahmen Ist	5.647.659,30
Gesamtausgaben Ist	5.619.855,50
und dem Kassenbestand von	27.803,80

Der Beschluss Nr. 100/2015 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 12:
Beschlussvorlage 103/2015
Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Erweiterung der Verordnung der Gemeinde Löbnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen (20.12.2015) entsprechend § 8 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) vom 01. Dezember 2010 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt - SächsGVBl. S. 338)

Der Beschluss Nr. 101/2015 wurde einstimmig gefasst (15/0/0).

Zum Tagesordnungspunkt 13:
1.
Der Bürgermeister verlas ein Gutachten bezüglich der Emmissionsbelastung für den neu zu errichtenden Gärrestbehälter in Roitzschjora. Herrr Middendorf, Geschäftsführer der Agrarprodukte Löbnitz GmbH, hat dieses Gutachten in Auftrag gegeben. Ergebnis: Erhebliche Geruchsbelästigungen sind somit durch die Errichtung des Lagerbehälters nicht zu erwarten.

2.
Herr Bürgermeister Wohlschläger gab Auskunft zur Höhe des Ballfangzaunes für den neu geplanten Sportplatz an der Grundschule Löbnitz.

3.
Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte zum Stand Asyl.

Zum Tagesordnungspunkt 14:
Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2015 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

- Ende des öffentlichen Teiles -

RM Dr. Friedrich verließ kurzfristig die Sitzung.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2015 wurde folgender Beschluss gefasst:
Beschlussvorlage Nr. 104/2015
Beschluss-Nr. 102/2015

Ja-Stimmen:	**13**
Nein-Stimmen:	**0**
Stimmenthaltungen:	**0**

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Neuer Standort für die Sammelcontainer vom Parkeingang in der Fasanerie

Im Zuge der Umgestaltung des Vorplatzes am Eingang zum Park in Löbnitz, wird der bisherige Standort für die Sammelcontainer aufgegeben.

Sowohl die Altkleidercontainer als auch beide Glascontainer werden zukünftig an der Parkstraße gegenüber der Einmündung der Straße „Anlage“ aufgestellt.
Für diesen neuen Sammelpunkt wird als Sichtschutz eine alle vier Seiten umschließende Einhausung errichtet.

Informationen und Mitteilungen

Information der Bundesagentur für Arbeit

1. Nordsächsische Rückkehrerbörse - Zurückkommen und hier arbeiten

Wann?	28.12.2015 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Wo?	Torgau, Delitzsch, Eilenburg, Oschatz
Was?	Info- u. Stellenbörse mit Arbeitgebern vor Ort

Infos unter www.wfg-nordsachsen.de

Wir suchen noch Mitarbeiter m/w (Aushilfen und Teilzeitkräfte) für Essensausgabe in Reibitz (04509) ab sofort!

*** Arbeitsblöcke:**
Frühstück: 8.30 - 10.30 Uhr
Mittag: 12.00 - 14.00 Uhr
Abendbrot: 18.00 - 20.00 Uhr
* Stundenlohn: 8,50 + Zulagen
* grundlegend Engagement und Zuverlässigkeit
* Gesundheitspass
* gepflegtes Äußeres und Freude im Umgang mit Menschen
* PKW ist definitiv von Vorteil

Bei Interesse so schnell wie möglich bei uns melden!
Polygon AG
Tel. 0341 30389060
Ansprechpartner: Herr Müller (NL Leipzig)

Polygon Personal Service AG
Lindenweg 15
99428 Isseroda
Tel.: 03643 81470
Fax: 03643 814710
info@polygonag.de
www.polygonag.de

Vereinsnachrichten

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz
nächste Versammlung am Freitag, dem 08.01.2016
um 19.30 Uhr
FFW Reibitz
nächste Versammlung am Freitag, dem 15.01.2016
um 19.00 Uhr
FFW Sausedlitz
nächste Versammlung am Freitag, dem 15.01.2016
um 19.00 Uhr

Liebe vereinsfördernde Mitglieder, liebe passive Mitglieder,

ich möchte Sie zu unserer Jahreshauptversammlung zum Abschluss des Geschäftsjahres 2015 recht herzlich einladen.

Termin: 22.01.2016 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Eichenast“ Löbnitz.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Musikalische Eröffnung mit einem Lied
3. Verlesung der Tagesordnung und Abstimmung über diese
4. Verlesung des letzten Protokolls
5. Diskussion über das Protokoll
6. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden über das Berichtsjahr 2015
7. Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Kassenprüfungskommission
9. Diskussion zu den drei Berichten
10. Pause ca. 15 Min.
11. Beginn nach der Pause mit einem Lied
12. Wahl des Wahlleiters
13. Entlastung des alten Vorstandes durch den Wahlleiter
14. Wahl des neuen Vorstandes
15. Diskussion zu Verschiedenes
16. Schlußwort des neuen Vorsitzenden
17. Musikalischer Abschluss mit einem Lied

Ich hoffe auf eine rege Beteiligung.

Mit Sängergruß
Horst Schmeißer
1. Vorsitzender

Der 13. Löbnitzer Adventsmarkt

Bei einem 13. Adventsmarkt kann man durchaus von einer lieb gewordenen Tradition sprechen. Am 2. Adventswochenende standen die festlich geschmückten Verkaufs- und Imbissbuden auf dem Dorfplatz.

Pünktlich 14.00 Uhr eröffnete Pfarrer Pfeifer im Namen des Veranstalters, dem Förderverein zur Erhaltung der evangelischen Kirchen im Kirchspiel Löbnitz, den Adventsmarkt, übergab dann das Mikrofon an Bürgermeister Axel Wohlschläger und nach dessen herzlichen Begrüßungsworten war der erste Programmpunkt angesagt.
Ebenfalls traditionell übernahm diesen Part der Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V. mit seiner Darbietung weihnachtlicher Weisen. Und schon strömten die ersten Familien mit ihren Kindern in die Kirche, um sich gute Plätze für das Programm der Kita Schwalbennest und das Figurenspiel mit Steffi Lampe zu sichern.
Im Turmzimmer konnten die zahlreichen Besucher die Vielzahl von Nussknackern und Räuchermännchen bestaunen, rund 75 Einzelexemplare standen im liebevoll geschmückten Ambiente bereit und es gab eine Fülle von Informationen zu diesem Thema. Da auch das diesjährige Quiz sich auf das Thema der Ausstellung bezog, hatte so mancher Besucher den Fragebogen in der Hand und suchte in der Ausstellung nach der richtigen Antwort. Insgesamt stellten sich 42 Besucher den zum Teil kniffligen Fragen, neun davon beantworteten alle Fragen richtig, wie bei der Auswertung am Sonntagnachmittag verkündet wurde.
Gern angenommen wurde auch die Möglichkeit, den Kirchturm zu besteigen und mehr über die Kirche zu erfahren. Übrigens kamen deshalb nicht nur Löbnitzer, auch zahlreiche auswärtige Besucher staunten über die Schönheit unserer Kirche und über das lebhafte Treiben auf dem Dorfplatz.
Für alle Altersklassen gab es Angebote, die Programme für und von den Kindern, sowohl der Kita als auch der Grundschule und der Besuch des Nikolauses am Sonnabend. Die Erwachsenen zogen es vor, sich mit Gleichgesinnten bei Kaffee und Kuchen, bei Brat- oder Bockwurst, bei Glühwein oder Bier an den Ständen zu treffen und zu schwatzen. Leseratten konnten am Bücherstand in der Kirche fündig werden.
Musikalischer Höhepunkt war wieder das Adventskonzert der Kantorei unter dem bewährten Dirigat von Frau Hentsch und unter Mitwirkung des evangelischen Schulzentrums Leipzig. Alte und neue Weihnachtslieder, deutsche und auch viele fremdspra-

chige Lieder über Christi Geburt und Weihnachtsfreude wurden gesungen. Es gab wunderschöne solistische Einlagen und die Instrumentalgruppe spielte mehrere Stücke. Auch bereits zur Tradition geworden: der abschließende gemeinsame Gesang von Chor und Zuhörern von „O du fröhliche“.
Alles in allem, es war wieder ein gelungener Adventsmarkt. Er lebt davon, dass es zahlreiche Helfer gibt, die die Buden aufbauen, das Material für die leiblichen Genüsse beschaffen, die Ausstellung vorbereiten, die Programme wochenlang proben. Dass die Vereine ihre Buden schmücken und zahlreiche kunsthandwerkliche oder lukullische Dinge zum Verkauf anbieten, wie die Landfrauen, die Keglerfrauen oder der Förderverein, dass es Händler gibt, die seit Jahren den Markt bereichern, wie Familie Thyrolf, Familie Wenzel oder Frau Wenk aber auch, dass Neulinge sich präsentieren, wie Familie Ehrler mit Weinen aus ökologischem Anbau. Ohne die ehrenamtlichen Helfer würde vieles nicht laufen. Stellvertretend für alle Helfer seien hier einmal Emmy Hartig und Simone Melitz genannt, die seit Anbeginn am Imbiss- und Glühweinstand bedienen und für alle Besucher neben den leiblichen Genüssen auch immer ein nettes Wort und ein freundliches Lächeln haben. Ihnen und allen anderen Helfern, den Standbetreibern und auch den Sponsoren gilt der herzliche Dank des Fördervereines.
Man sieht sich in einem Jahr wieder!

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 034202 65260 oder einheitliche Notrufnummer 116117

Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz:
am 30.01.2016 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr
und am 31.01.2016 von 8.00 Uhr bis 08.00 Uhr f.

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO

in der Löbnitzer Landtechnik
Montag, den 18.01.2016

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit steht noch nicht fest. Bei Nachfragen bitte in der Gemeindeverwaltung melden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz
Donnerstag, den 24.12.2015 - Heiligabend - um 16.30 Uhr
Donnerstag, den 31.12.2015 - Silvester - um 17.30 Uhr Jahresabschlussgottesdienst m. Abendmahl
Sonntag, den 10.01.2016 um **9.30 Uhr**
Sonntag, den 24.01.2016 um **9.30 Uhr**

Gottesdienste in Sausedlitz
Donnerstag, den 24.12.2015 - Heiligabend - um 15.00 Uhr
Sonntag, den 17.01.2016 um 14.00 Uhr

Gottesdienste in Reibitz
Sonntag, 20.12.2015 um 16.00 Uhr Andacht und Konzert der Kantorei Löbnitz

Gottesdienste und Zusammenkünfte der Katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

in der Christkönig-Kirche in Löbnitz (Scholitzer Weg 3)

Samstag, 19.12.
16.30 Uhr Beichtgelegenheit in Löbnitz
17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Freitag, 25.12. (1. Weihnachtsfeiertag)
09.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Samstag, 26.12. (2. Weihnachtsfeiertag)
17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Sternsingen und Haussegnung - Gemeinde Löbnitz
29. - 30.12.2015 Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz
29.12.2015 Badrina, Brinnis, Hohenroda, Wannewitz
Freitag, 01.01.2016 (Neujahr)
17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Samstag, 02.01.2016
17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Sonntag, 03.01.2016
16.00 Uhr Weihnachtskonzert der Kantorei in Löbnitz
Samstag, 09.01.2016
17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Mittwoch, 13.01.2016
14.00 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag in Löbnitz
Donnerstag, 14.01.2016
10.30 Uhr Andacht im Valere-Heim in Löbnitz
Samstag, 16.01.2016
17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Samstag, 23.01.2016
17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz
Samstag, 30.01.2016
17.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinennden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz, Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinennden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch

unserem Geburtstagskind aus Löbnitz
Herrn Bodo Reiche am 18.01. zum 75. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Sausedlitz
Herrn Günter Ihme am 10.01. zum 75. Geburtstag

Das Fest der

„Goldenen Hochzeit“

feiern **in Löbnitz**
am 8. Januar 2016
Sabine und Fred-Bernd Melitz

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.

Werte Seniorinnen und Senioren,

wie bereits im letzten Amtsblatt mitgeteilt sind Altersjubiläen der 70., 75., 80., 85., 90., 95. Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Die dazwischen liegenden Geburtstage dürfen leider nicht mehr veröffentlicht werden. Dies ist vor allem in letzter Zeit in der LVZ zu merken. Die Gemeindeverwaltung Löbnitz bietet ab Januar 2016 allen interessierten Jubilaren **ab dem 70. Lebensjahr** an, sich anhand einer **schriftlichen** Erklärung bzw. eines vorgefertigten Formulares mit den Geburtsdaten (auch unrunde) im Löbnitzer Amtsblatt veröffentlichen zu lassen. **Es muss jede Person einzeln für sich bestätigen und unterschreiben!!** Des Weiteren würde der Bürgermeister gern auch weiterhin die Jubilare ab dem 81. Geburtstag jedes Jahr zum Gratulieren besuchen. Auch dies müsste vermerkt werden. Beigefügt ein Formular bzw. kann dies auch in der Gemeindeverwaltung ausgefüllt oder abgefordert werden.

Gemeinde Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz

Erklärung zur Veröffentlichung meiner Geburtsdaten im Amtsblatt von Löbnitz

Name, Vorname	Adresse	Geburtsdatum	Veröffentlichung im Amtsblatt erwünscht	Besuch des Bürgermeisters erwünscht

_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Datum und Unterschrift

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 22. Januar 2016

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 15. Januar 2016

Anzeige

Anzeige